

UNVERBINDLICHES ANSICHTSEXEMPLAR

Bericht

über die Prüfung der Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung
sowie der Vermögensrechnung für das Jahr 2021

SHELTER NOW GERMANY e. V.

Braunschweig

HINWEIS:

Bei dieser pdf-Datei handelt es sich lediglich um ein unverbindliches
Ansichtsexemplar. Maßgeblich ist ausschließlich der im Original
unterschriebene und gebundene Prüfungsbericht in Papierform.

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
I. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
II. Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung und Vermögensrechnung	7
1. Ordnungsmäßigkeit	7
2. Gesamtaussage	9
D. Wiedergabe der Bescheinigung des Prüfers	10

Anlagen:

Anlage 1	Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021
Anlage 2	Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021 - Entwicklung des Anlagevermögens - Entwicklung der Eigenmittel
Anlage 3	Rechtliche Verhältnisse
Anlage 4	Wirtschaftliche Verhältnisse
Anlage 5	Steuerliche Verhältnisse
Anlage 6	Kontennachweis zur Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021
Anlage 7	Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung sowie der Vermögens- rechnung für das Jahr 2021
Anlage 8	Überleitungsrechnung der Gesamtausgaben lt. Einnahmen-/ Ausgaben-Rechnung des Kalenderjahres 2021 zu den Ausgabe- kategorien gemäß DZI (Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen)

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

Der Vorstand des

SHELTER NOW GERMANY e. V.

- im Folgenden auch kurz „Shelter“ oder „Verein“ genannt -

hat uns beauftragt, die Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung und die Vermögensrechnung für das Geschäftsjahr 2021 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung des Vereins nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich zu berichten.

Der Verein gehört zu den überregional Spenden sammelnden Organisationen.

Nach den Leitlinien und Ausführungsbestimmungen des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI), Berlin, besteht eine Pflicht zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) unter Beachtung der Besonderheiten des Prüfungsstandards „Prüfung von Vereinen“ (IDW PS 750) des Instituts der Wirtschaftsprüfer - IDW - sowie der ergänzenden Stellungnahme zur Rechnungslegung des IDW „Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21)“ erstellt wurde.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten B. und C. im Einzelnen dargestellt. Die aufgrund der Prüfung erteilte Bescheinigung wird in Abschnitt D. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir die Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung (Anlage 1) und die Vermögensrechnung nebst Entwicklung des Anlagevermögens und der Eigenmittel (Anlage 2) beigelegt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 3 - 5 tabellarisch dargestellt.

Anlage 6 enthält die Aufgliederung bzw. Zuordnung der einzelnen Konten der Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung.

In der Anlage 7 sind auftragsgemäß Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung sowie der Vermögensrechnung dargestellt.

Aus Anlage 8 ist eine Überleitungsrechnung der Gesamtausgaben lt. Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung zu den Ausgabekategorien gemäß DZI zu ersehen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, die Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 (Anlage 1) und die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021 (Anlage 2) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Der Vorstand des Vereins ist für die Buchführung und die Aufstellung von Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung und Vermögensrechnung sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Mai sowie im Oktober 2022 in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war die von uns geprüfte und unter dem 25. Juni 2021 mit einer uneingeschränkten Bescheinigung versehene Vorjahresrechnung zum 31. Dezember 2020.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns ferner die Buchhaltungsunterlagen, die entsprechenden Belege sowie Kontoauszüge der Kreditinstitute.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Vorstand und den zur Auskunft benannten Mitgliedern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Vorstand in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem zu prüfenden Rechnungswesen alle Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Einnahmen und Ausgaben enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Bei Durchführung unserer Prüfung haben wir grundsätzlich die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Neben dem Prüfungsstandard des IDW (IDW PS 450) waren u. a. der Prüfungsstandard „Prüfung von Vereinen“ (IDW PS 750) des IDW i. V. m. der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) und die Stellungnahme zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) zu beachten.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Vereins und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Wirtschaftliche Risiken und Gefahren aus der Überschreitung enger rechtlicher Rahmenbedingungen sind aus den vorgelegten Unterlagen, aus den Gesprächen mit dem Vorstand und einzelnen Mitgliedern des Vereins, der entsprechenden Presse sowie aus den einschlägigen Gesetzen und Richtlinien bekannt.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Vollständigkeit der Vermögensrechnung,
- Einnahmen aus laufender Tätigkeit,
- Ausgaben aus laufender Tätigkeit,
- Verhältnis der Ausgaben für Werbe- und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit zu den Spendeneinnahmen.
- Verhältnis der Werbe- und Verwaltungsausgaben zu den Gesamtausgaben.

Im Bereich der Ausgaben aus laufender Tätigkeit haben wir bei der Position satzungsmäßige Mittelzuweisung an Dritte die Ausgaben teils lückenlos, teils stichprobenhaft mit den vorgelegten Nachweisen abgeglichen.

Direkte Zahlungen an den Verein Shelter Now International für deren Organisation sind durch entsprechende von Wirtschaftsprüfern testierte Jahresabschlüsse dieses Vereins aus Kabul, Herat und Faizabad in Afghanistan belegt. Ferner liegt uns der „Financial und Activity Report“ aus Erbil, Irak vor, der vom Finance Auditing Bureau, Herrn Hewa Hasan Rasool sowie von Shelter Now International e.V. Sulzbach-Rosenberg, Deutschland einer Überprüfung unterzogen wurde.

Im Übrigen dienten einschlägige Überweisungsbelege und andere Belege der Überprüfung überlassener Mittel.

Eine Inaugenscheinnahme der einzelnen Projekte vor Ort hat durch uns nicht stattgefunden.

Ausgehend von einer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Vereins erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage.

Das im Rahmen der Buchführung eingerichtete interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Die Bücher wurden insgesamt ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Vereins angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens des Vereins entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

II. Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung und Vermögensrechnung

1. Ordnungsmäßigkeit

Der Verein hat nach den Leitlinien und Ausführungsbestimmungen des DZI die Ordnungsmäßigkeit seiner Rechnungslegung einschließlich der Verwendung der Spendenmittel durch eine Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung sowie eine Vermögensrechnung zu belegen.

Die Grundsätze für diese Art der Rechnungslegung ergeben sich aus dem IDW-Prüfungsstandard „Prüfung von Vereinen“ (IDW PS 750) i. V. m. der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) und der Stellungnahme des IDW „Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen“ (IDW RS HFA 21).

Die vorliegende Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung sowie die Vermögensrechnung sind nach den vorstehenden Grundsätzen unter Beachtung der Satzung erstellt und stehen im Einklang mit den entsprechenden handelsrechtlich geltenden Vorschriften.

Die Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt. Die Bestände in der Vermögensrechnung sind zutreffend aus der Buchführung abgeleitet.

Die Gliederung der Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung (Anlage 1) sowie der Vermögensrechnung (Anlage 2) erfolgt in Übereinstimmung mit dem IDW Prüfungsstandard „Prüfung von Vereinen“ (IDW PS 750) und der Stellungnahme des IDW „Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen“ (IDW RS HFA 21).

Gesetzliche Vorgaben zur Form der Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung bestehen nicht. Dem Grundsatz der Klarheit wird nach IDW PS 750, RS HFA 14 und ergänzend RS HFA 21 entsprochen, wenn in dieser die Mittelbewegungen getrennt nach laufendem Geschäft, Investitionstätigkeit und Finanzbereich dargestellt werden.

Gesetzliche Vorgaben zur Form der Vermögensrechnung bestehen ebenfalls nicht. Dem Grundsatz der Klarheit wird nach IDW PS 750, RS HFA 14 und ergänzend RS HFA 21 entsprochen, wenn nach den Begebenheiten des Vereins unter einer Mindestgliederung des Rohvermögens sowie der Eigenmittel und Schulden die einzelnen Positionen ausgewiesen werden.

Die Vermögensrechnung ist im Rahmen einer gesonderten Ermittlung vorzunehmen und entspricht im Zusammenhang mit der Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung nicht der Form des Jahresabschlusses nach § 242 HGB. In der Vermögensrechnung sollte der Ansatz der Vermögensgegenstände und Schuldposten nach RS HFA 21 i. V. m. RS HFA 14 grundsätzlich in entsprechender Anwendung der einschlägigen Vorschriften des HGB erfolgen.

Die in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schuldposten werden einzeln bewertet.

Die auf die vorhergehende Vermögensrechnung angewandten Bewertungsmethoden werden grundsätzlich beibehalten.

Die Vermögens- und Schuldposten sind vollständig nachgewiesen und zutreffend erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung angesetzt und bewertet.

2. Gesamtaussage

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung sowie die Vermögensrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage des Vereins vermittelt und die ordnungsgemäße Mittelverwendung und die Ordnungsmäßigkeit der Vereinsführung belegt sind.

D. Wiedergabe der Bescheinigung des Prüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung (Anlage 1) sowie der Vermögensrechnung (Anlage 2) für das Geschäftsjahr 2021 des SHELTER NOW GERMANY e. V., Braunschweig, unter dem Datum vom 6. Oktober 2022 die folgende Bescheinigung erteilt, die hier wiedergegeben wird:

Bescheinigung des Prüfers

Wir haben die Jahresrechnung - bestehend aus Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung sowie Vermögensrechnung - unter Zugrundelegung der Buchführung des SHELTER NOW GERMANY e. V., Braunschweig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften und ihre Auslegung durch die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Rechnungslegung von Vereinen“ (IDW RS HFA 14) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Zugrundelegung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW-Prüfungsstandards „Prüfung von Vereinen“ (IDW PS 750) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Höweler | Rischmann und Partner mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

- 11 -

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und ihrer Auslegung durch die IDW RS HFA 14.

Braunschweig, den 6. Oktober 2022

**Höweler | Rischmann
und Partner mbB**
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



(Mühlnickel)
Wirtschaftsprüfer



(Bahl)
Wirtschaftsprüfer

Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. <u>Einnahmen aus laufender Tätigkeit</u>				
- Spenden		1.182.227,43		948
davon aus:				
- kirchlichen Stellen	54.137,64			
- Kollekten	424,12			
- sonstigen Zuwendungen (Zuwendungen anderer gemeinnütziger Organisationen)	641.310,10			
- Leistungsentgelte		5.723,58		4
- übrige Einnahmen		<u>1.872,44</u>		<u>1</u>
		1.189.823,45		<u>953</u>
2. <u>Ausgaben aus laufender Tätigkeit</u>				
- satzungsmäßige Mittelzuweisung an Dritte		948.547,25		784
- Personalausgaben		67.801,75		54
- Sach- und sonstige Ausgaben		<u>67.628,48</u>		<u>71</u>
		1.083.977,48		909
- Wareneinkauf		<u>1.530,00</u>		<u>2</u>
		1.085.507,48		911
3. Einnahmenüberschuss aus laufender Tätigkeit		<u>104.315,97</u>		<u>42</u>
4. Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen		<u>1.528,50</u>		<u>2</u>
5. Ausgabenüberschuss aus der Investitionstätigkeit		<u>-1.528,50</u>		<u>-2</u>
6. Finanzierungsfreisetzung (Summe aus 3. und 5.)		<u>102.787,47</u>		<u>40</u>
7. Erhöhung des Bestandes an Geldmitteln im engeren Sinne (Summe aus 6. und 9.)		102.787,47		40
8. Bestand der Geldmittel im engeren Sinne am Anfang der Periode		<u>228.099,94</u>		<u>189</u>
9. Bestand der Geldmittel im engeren Sinne am Ende der Periode		<u><u>330.887,41</u></u>		<u><u>229</u></u>

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr TEUR</u>
<u>Rohvermögen</u>		
- immaterielle Vermögensgegenstände	1.426,60	0
- übrige Sachanlagen	<u>1.959,03</u>	<u>4</u>
- Zwischensumme Anlagevermögen	3.385,63	4
- Vorräte	2.230,00	3
- Forderungen	0,00	0
- Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>330.887,41</u>	<u>228</u>
	<u><u>336.503,04</u></u>	<u><u>235</u></u>
 <u>Eigenmittel und Schulden</u>		
- frei verfügbare Eigenmittel	335.467,08	235
- sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.035,96</u>	<u>0</u>
	<u><u>336.503,04</u></u>	<u><u>235</u></u>

Entwicklung des Anlagevermögens
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	Buchwert 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Abschreibungen EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR
Anlagevermögen						
- immaterielle Vermögensgegenstände						
Markenrechte	270,08	1.528,50	0,00	0,00	371,98	1.426,60
- übrige Sachanlagen						
Vereinsausstattung	518,38	0,00	0,00	0,00	277,02	241,36
EDV- Hardware	3.300,66	0,00	0,00	0,00	1.582,99	1.717,67
Büroeinrichtung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.819,04	0,00	0,00	0,00	1.860,01	1.959,03
	4.089,12	1.528,50	0,00	0,00	2.231,99	3.385,63

Entwicklung der Eigenmittel
im Geschäftsjahr 2021

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Eigenmittel</u>		
<u>Frei verfügbare Eigenmittel</u>		
Stand am 01.01.2021		234.498,30
- Erhöhung des Bestandes an Geldmitteln im engeren Sinne	102.787,47	
- Aktivierte Investitionen in das Anlagevermögen	1.528,50	
- Abschreibungen auf Vermögensge- genstände des Anlagevermögens	-2.231,99	
- Veränderung der Vorräte	-120,00	
- Veränderungen von Forderungen	-146,92	
- Veränderungen der sonstigen Verbindlichkeiten	<u>-848,28</u>	
		<u>100.968,78</u>
Stand am 31.12.2021		<u><u>335.467,08</u></u>

Rechtliche Verhältnisse

Organisation:	SHELTER NOW GERMANY e. V.
Rechtsform:	eingetragener Verein
Sitz:	Braunschweig
Vereinsregister-Eintragung:	Amtsgericht Braunschweig Vereinsregister Nr. 3975
Satzung:	Gültig i. d. F. vom 04.03.2017, vormals vom 20.05.2006
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Vereinszweck:	<ol style="list-style-type: none">1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung.2. Zweck des Vereins ist die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz und der Nächstenliebe, sowie der Kultur und Völkerverständigung. Das christliche Selbstverständnis des Vereins begründet sich auf der Erklärung vom 6. April 1972, Berlin: „Basis der Deutschen Evangelischen Allianz“.

3. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:
- Hilfeleistung für Arme und Notleidende i. S. d. § 53 AO, insbesondere durch Hilfsprojekte technischer, medizinischer und humanitärer Art in aller Welt, ohne Ansehen der Rasse, der politischen Gesinnung oder der Religion und durch eigene Veröffentlichungen und Medienarbeit,
 - Networking & Lobbyismus national und international,
 - Durchführung von Vortrags- und Seminarveranstaltungen,
 - Ausstellungen, Podiumsgespräche und andere Veranstaltungen,
 - eigene Veröffentlichungen,
 - Medienarbeit.
4. Die Satzungszwecke werden im In- und Ausland verwirklicht.
5. Zweck des Vereins ist auch die Mittelbeschaffung für andere Körperschaften, die diese Mittel für die oben genannten satzungsgemäßen Zwecke einsetzen, insbesondere für die Organisationen „Shelter Now International“ mit Sitz in Kabul und weitere Projektpartner.

Höweler | Rischmann und Partner mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Anlage 3
Blatt 3

Vorstand:

Vorsitzender

Udo Stolte

Weitere Vorstandsmitglieder

Andreas Ziehr

Klaus Börner

Kuratorium:

bestehend aus

Lothar Berg,

Johannes Dose sowie

Wolfram Meyer

Wirtschaftliche Verhältnisse

Vereinstätigkeit

Der Verein - mit Sitz in Braunschweig - betreibt ein internationales Hilfswerk.

Der Verein leistet seit 1983 in Pakistan unter afghanischen Flüchtlingen und seit 1988 in Afghanistan meist projektbezogene Hilfe für arme und notleidende Menschen. Seit 2014 ruhen die aktiven Tätigkeiten wegen der sich verschärfenden politisch-religiösen Zustände in Pakistan.

Die Projekte sind breit gefächert und umfassen u. a. Bauten für grundlegende Bedürfnisse sowie für soziale Zwecke und für die Infrastruktur.

Seit 2014 unterstützt der Verein IS-Flüchtlinge im Nord-Irak.

Mittelaufkommen

Der Verein finanziert sich im Berichtsjahr überwiegend aus Spenden.

Mittelverwendung

Im Berichtsjahr wurde der überwiegende Teil der Einnahmen den Nicht-Regierungs-Organisationen „Shelter Now International“ in Afghanistan überlassen.

Die Nicht-Regierungs-Organisationen verfügen jeweils über einen eigenen Abrechnungskreis. Es liegen von Wirtschaftsprüfern testierte Jahresabschlüsse in jeweils englischer Sprache vor, in denen Rechnung über die einzelnen Projekte des Berichtsjahres gelegt wird, und zwar:

- 1.) von der Alliot Gulf Limited (Alliot Group)
Chartered Accountants & Management Consultants
Titel: "SHELTER NOW INTERNATIONAL (SNI)
KABUL, AFGHANISTAN
AUDITORS' REPORT,
FINANCIAL STATEMENTS ALONG WITH
NOTES TO
THE FINANCIAL STATEMENTS
FOR THE YEAR ENDED DECEMBER 31, 2021"
vom 3. August 2022

- 2.) von der Alliot Gulf Limited (Alliot Group)
Chartered Accountants & Management Consultants
Titel: "SHELTER NOW INTERNATIONAL (SNI)
HERAT, AFGHANISTAN
AUDITORS' REPORT FINANCIAL STATEMENTS
ALONG WITH NOTES TO THE FINANCIAL STATEMENTS
FOR THE YEAR ENDED DECEMBER 31, 2021"
vom 4. Juli 2022

- 3.) von der Alliot Gulf Limited (Alliott Group)
Chartered Accountants & Management Consultants
Titel: "SHELTER NOW INTERNATIONAL (SNI)
FAIZABAD, AFGHANISTAN
AUDITORS' REPORT, FINANCIAL STATEMENTS
ALONG WITH NOTES TO THE FINANCIAL STATEMENTS
FOR THE YEAR ENDED DECEMBER 31, 2020"
vom 7. August 2022

Für den Abrechnungskreis in Erbil, Irak liegt ein „Financial and Activity Report“ in englischer Sprache vor, in dem Rechnung über die einzelnen Projekte des Berichtsjahres gelegt wird. Dieser wurde von einem „Finance Auditing Bureau“, Herrn Hewa Hasan Rasool sowie von Shelter Now International e.V. Sulzbach-Rosenberg, Deutschland einer Überprüfung unterzogen.

Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Der Verein betreibt im geringen Umfang einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, den er Ende des Jahres 2009 einrichtete.

Dieser wirtschaftliche Geschäftsbetrieb besteht aus dem Handel mit Safran sowie DVD's und Bücher betreffend Afghanistan und ist im Vergleich zur Haupttätigkeit des Vereins von untergeordneter Bedeutung.

Die einzelnen Positionen hierzu stellen sich in der Jahresrechnung zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

In Position 1 „Einnahmen aus laufender Tätigkeit“ sind als Unterposition Leistungsentgelte aus den Verkaufserlösen von Safran, DVD's und Bücher in Höhe von TEUR 5,7 ausgewiesen.

In der Vermögensrechnung wurden ergänzend Bestände von TEUR 2,2 ausgewiesen, wobei hier insgesamt TEUR 2,1 auf den Warenbestand entfallen.

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Braunschweig-Wilhelmstraße

Steuernummer: 14/208/02337

Steuerliche Freistellung: Der Verein ist zuletzt mit Freistellungsbescheid des Finanzamtes Braunschweig-Wilhelmstraße vom 6. September 2022 von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer für die Kalenderjahre 2018 bis 2020 befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Dieser Verwaltungsakt schließt an den vorherigen Freistellungsbescheid vom 22. November 2018 für die Kalenderjahre 2015 bis 2017 an.

Zuwendungsbestätigungen: Der Verein ist lt. Hinweis des Finanzamtes Braunschweig-Wilhelmstraße vom 6. September 2022 (vormals 22. November 2018) zur Ausstellung von zweckentsprechenden Zuwendungsbestätigungen für Spenden berechtigt.

Das Gleiche gilt für eventuelle Mitgliedsbeiträge.

Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb: Der Umfang des Handels mit Safran, DVD's und Büchern ist bezogen auf den Gesamtumfang der Vereinstätigkeit von untergeordneter Bedeutung.

Von der Kleinunternehmerregelung des § 19 UStG hat der Verein Gebrauch gemacht. Der Umsatz liegt unterhalb der Grenzen dieser Vorschrift.

Kontennachweis
zur Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	Konto-Nr.	EUR	EUR	EUR
1. <u>Einnahmen aus laufender Tätigkeit</u>				
- <u>Spenden</u>				
<i>Spenden/Zuwendungen</i>	33			
Geldspenden	3300		486.355,57	
Kollekten	3305		424,12	
Zuwendungen kirchlicher Stellen	3320		54.137,64	
Zuwendungen anderer gemein- nütziger Organisationen	3350		641.310,10	
				1.182.227,43
- <u>Leistungsentgelte</u>				
<i>Erlöse aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb</i>	37			
Erlöse aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb	3700			5.723,58
- <u>übrige Einnahmen</u>				
<i>sonstige Einnahmen</i>	39			
sonstige Einnahmen	3900			1.872,44
				1.189.823,45
2. <u>Ausgaben aus laufender Tätigkeit</u>				
- satzungsmäßige Mittelzuweisung an Dritte				
<i>Projektgebundene Spenden AUS</i>	21			
weitergeleitete Spenden (Mix)	2100		3.365,00	
<i>Weitergeleitete Projektgelder an SNI</i>	23			
Projektgelder an SNI	2300		945.182,25	
				948.547,25
Übertrag:				948.547,25

	Konto-Nr.	EUR	EUR	EUR
Übertrag:				948.547,25
- Personalausgaben				
<i>Löhne und Gehälter</i>	40			
Löhne und Gehälter (Mix)	4000		42.636,18	
Geringfügig Beschäftigte (Mix)	4010		12.150,00	
Gesetzliche soziale Aufwendungen (Mix)	4030		12.228,92	
Aufwendungen f. Ehrenamtszuschale	4070		240,00	
Lohnsteuer, Soli, Pauschal (Mix)	4080		243,00	
Berufsgenossenschaft (Mix)	4090		303,65	
				67.801,75
- Sachausgaben				
<i>Raumkosten</i>	42			
Raumkosten (Vrw)	4207	274,17		
Nebenkosten (Vrw)	4230	584,01		
Miete	4250	17.400,00		
				18.258,18
<i>Güter und Dienstleistungen</i>	43			
Verpackungs- und Versandkosten (wGB)	4328	50,40		
In Auftrag gegebene Dienstleistungen (2)	4352	1.821,16		
In Auftrag gegebene Dienstleistungen (5)	4355	12.449,62		
Ausstellungsbedarf (5)	4375	2.585,00		
Werkzeuge und Kleingeräte bis 250€ (Verw)	4397	67,97		
				16.974,15
<i>Kommunikation</i>	44			
Bürobedarf (Vrw)	4410	855,17		
Bürobedarf (2)	4412	385,30		
IT-Kosten (2) entsandte MA	4432	335,95		
Porto (5)	4445	247,61		
Porto (wGB)	4448	88,15		
Telefon (Mix)	4450	970,62		
Telefon (2) entsandte MA	4452	87,99		
Internet (5)	4465	299,36		
Fortbildungskosten (3)	4473	393,18		
Fortbildungskosten entsandte MA (2)	4475	484,30		
				4.147,63
<i>Reisekosten</i>	45			
Reisekosten (Mix)	4500	4.158,59		
Reisekosten (1) entsandte MA	4502	1.670,59		
Reisekosten (5)	4505	1.151,20		
Übertrag:		6.980,38	39.379,96	1.016.349,00

	Konto-Nr.	EUR	EUR	EUR
Übertrag:		6.980,38	39.379,96	1.016.349,00
			<u>6.980,38</u>	
<i>sonstige Aufwendungen</i>	<i>46</i>			
Repräsentation (5)	4625	219,86		
Bewirtung ohne Eigenanteil (5)	4635	89,08		
Geschenke bis 35€ (2)	4652	48,41		
Werbekosten Aufklärung (3)	4663	179,39		
Werbekosten (5)	4665	1.883,01		
Rechts- und Beratungskosten Sicherheit (2)	4692	1.610,00		
Rechts- und Beratungskosten (Vrw)	4697	<u>9.421,79</u>		
			13.451,54	
<i>Versicherungen, Beiträge und Steuern</i>	<i>47</i>			
Versicherungen (2)	4712	535,50		
Versicherungen (Vrw)	4717	1.268,69		
Steuern, Zölle, Lizenzen (Vrw)	4797	<u>2.338,11</u>		
			4.142,30	
<i>Geldverkehr</i>	<i>48</i>			
Geldverkehr, Bankgebühren (Vrw)	4817	<u>2.246,38</u>		
			2.246,38	
<i>Material und Kleinteile</i>	<i>49</i>			
Material für Afgh + N-Irak	4919		<u>1.427,92</u>	
				67.628,48
- Wareneinkauf				
Handelswaren für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb	4318		<u>1.530,00</u>	
				1.530,00
Summe der Ausgaben aus laufender Tätigkeit				<u><u>1.085.507,48</u></u>
Übertrag: Summe der Ausgaben aus laufender Tätigkeit				1.085.507,48

	<u>Konto-Nr.</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Übertrag: Summe der Ausgaben aus laufender Tätigkeit				1.085.507,48
3. Einnahmenüberschuss aus laufender Tätigkeit				<u>104.315,97</u>
4. Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen				<u>1.528,50</u>
5. Ausgabenüberschuss aus der Investitionstätigkeit				<u>-1.528,50</u>
6. Finanzierungsfreisetzung (Summe aus 3. und 5.)				<u>102.787,47</u>
7. Erhöhung des Bestandes an Geldmitteln im engeren Sinne (Summe aus 6. und 9.)				102.787,47
8. Bestand der Geldmittel im engeren Sinne am Anfang der Periode				<u>228.099,94</u>
9. Bestand der Geldmittel im engeren Sinne am Ende der Periode				<u><u>330.887,41</u></u>

Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Positionen
der Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung sowie
der Vermögensrechnung für das Jahr 2021

Die Vorjahreszahlen sind in Klammern vermerkt.

I. Die Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung

Gesamteinnahmen

EUR	1.189.823,45
(EUR	953.412,74)

Die Gesamteinnahmen setzen sich nach der Gliederung
der Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung wie folgt zusammen:

	2021 EUR	2020 EUR
- <u>Einnahmen aus laufender Tätigkeit</u>		
- Spenden	1.182.227,43	948.776,09
- Leistungsentgelte	5.723,58	3.663,00
- übrige Einnahmen	1.872,44	973,65
	<u>1.189.823,45</u>	<u>953.412,74</u>

In den Einnahmen aus Spenden des Jahres 2021/2020 von
sind nach Angaben der Organisation insbesondere
Einnahmen enthalten von ("davon"-Vermerk):

	2021 EUR	2020 EUR
- kirchlichen Stellen	54.137,64	16.708,82
- Kollekten	424,12	1.913,14
- sonstigen Zuwendungen (Zuwendungen anderer gemeinnütziger Organisationen)	641.310,10	510.680,58

Höweler | Rischmann und Partner mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Anlage 7
Blatt 2

	2021 EUR	2020 EUR
Die Spendeneinnahmen (ohne die Sachspenden) in Höhe von setzen sich bezogen auf die einzelnen Projekte im Berichtszeitraum nach Angaben des Vereins wie folgt zusammen:	1.182.227,43	948.776,09

Projektübersicht der Spendeneinnahmen

Projekt-Nr.	Bezeichnung	2021 EUR	2020 EUR
<u>0</u>	<u>Projekte ohne Projektbereiche</u>		
5902	Shelter Now Germany Projekt- Umbuchungen	106.110,24	90.187,43
5905	Deutsches Büro	8.190,00	8.340,00
5907	Deutsches Büro (Ausg.)	97,00	0,00
		<u>114.397,24</u>	<u>98.527,43</u>
<u>01</u>	<u>Freie Mittel</u>		
2	Spenden zur freien Verfügung, Dauerauftrag	55.712,85	55.437,55
4	Spenden zur freien Verfügung	197.205,04	175.024,00
6940	Afghanistan allgemein	70.489,37	8.545,25
6950	Afgh. Herat allgemein	0,00	760,00
7940	Pakistan Allgemein	627,00	684,00
		<u>324.034,26</u>	<u>240.450,80</u>
<u>02</u>	<u>Notmaßnahmen, humanitäre Projekte, Katastrophenhilfe</u>		
6000	Afgh. schnelle Notmaßnahmen	165.492,58	138.567,48
6001	Afgh. Evakuierung	75.801,08	0,00
6100	Afgh. Waisenhaus	16.373,52	142,48
6120	Afgh. Witwenhilfe	1.182,75	2.408,88
6900	Afgh. Büro Kabul	0,00	16.437,34
8010	Nordirak, Winternothilfe	81.256,23	49.743,22
8011	Nordirak/Syrien, Flüchtlingsnothilfe Kinder/Bildun	0,00	0,00
8012	Nordirak/Syrien, Ninive	57.000,00	52.345,00
9000	Flüchtlings-, IDP -Nothilfe, Länderübergreifend	15.926,87	30.049,91
9001	Notm. IDP -Nothilfe Usbekist	14.625,25	0,00
		<u>427.658,28</u>	<u>289.694,31</u>
<u>03</u>	<u>Wasser, Sanitation</u>		
6400	Afgh., Wasserbau und Hochwasserschutz	106,83	0,00
6401	Afgh. Wasser- und Sanitärprojekte	1.400,30	2.986,80
6402	Afgh. Brunnenprojekte	29.659,00	19.510,34
		<u>31.166,13</u>	<u>22.497,14</u>
	Übertrag	897.255,91	651.169,68

Höweler | Rischmann und Partner mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Anlage 7
Blatt 3

Projekt-Nr.	Bezeichnung	2021 EUR	2020 EUR
	Übertrag	897.255,91	651.169,68
<u>04</u>	<u>Education (Bildung, Ausbildung) / Community Development</u>		
6200	Afgh. Bildung	21.303,69	1.291,94
6201	Afgh. Schulen (SNI Bildungsprojekte)	8.893,90	7.715,90
6202	Afgh. Gehörlosen Zentrum	3.021,00	15.926,99
6204	Afgh. Vocational Projekt: Training Faizabad	23.750,00	0,00
6210	Afgh. Schülerpatenschaften	2.498,50	2.527,00
6220	Afgh., Herat Witwenausbildu	1.786,95	0,00
6961	Afgh. Faizabad WASH	0,00	608,00
6962	Afgh. Faizabad Bliss (Bildung/Ausbildung)	0,00	285,00
8011	Nordirak/Syrien, Flüchtlingsnothilfe Kinder/Bildung	52.060,00	25.513,80
8013	Nordirak/Syrien, Projekt: Trauma-Therapie	42.390,73	33.041,68
		<u>155.704,77</u>	<u>86.910,31</u>
<u>05</u>	<u>Landwirtschaft / Entwicklung / Mikro Enterprise</u>		
6315	Afgh. Herat, local director (Projektaufwendungen)	5.529,00	5.244,00
6399	Afgh. Mitarbeiter aus der 3. Welt	1.030,08	570,00
6600	Afgh. landwirtschaftliche Starthilfe	1.653,00	2.495,65
6603	Afgh. Obstbäume	2.370,25	1.558,00
6701	Afgh. Bienen	1.249,25	1.653,00
6800	Afgh. Dörfer der Hoffnung	1.263,50	1.216,00
6941	Afgh. Kuchi	304,00	76,00
9520	Landwirtschaft (Länderüberg	28,50	0,00
		<u>13.427,58</u>	<u>12.812,65</u>
<u>06</u>	<u>Medizin / Zahnmedizin</u>		
6500	Afg. medizinische Nothilfe	71,23	29.079,92
6510	Afgh. Zahnarzt Zentrum Herat	115.504,80	156.575,20
6511	Afgh., Projekt: Zahnklinik Shekiban	25,64	0,00
8500	Nordirak-Syrien medizinische Nothilfe	47,50	9.145,33
9500	Medizinische Nothilfe (Länderübergreifend)	190,00	3.083,00
		<u>115.839,17</u>	<u>197.883,45</u>
		<u>1.182.227,43</u>	<u>948.776,09</u>

Höweler | Rischmann und Partner mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Anlage 7
Blatt 4

Gesamtausgaben

EUR	1.087.035,98
(EUR	913.831,57)

Die Gesamtausgaben setzen sich nach der Gliederung der Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung wie folgt zusammen:

	2021 EUR	2020 EUR
- <u>Ausgaben aus laufender Tätigkeit</u>		
- satzungsmäßige Mittelzuweisung an Dritte	948.547,25	783.626,65
- Personalausgaben	67.801,75	54.277,87
- Sach- und sonstige Ausgaben	67.628,48	71.027,50
	<u>1.083.977,48</u>	<u>908.932,02</u>
- Wareneinkauf	1.530,00	2.100,00
	<u>1.085.507,48</u>	<u>911.032,02</u>
- Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen	1.528,50	2.799,55
	<u>1.087.035,98</u>	<u>913.831,57</u>

Die folgende Aufteilung der Mittel in Ausgaben für Projektförderung, Ausgaben für Projektbegleitung, Ausgaben für Kampagnen, Bildung und Aufklärung, Ausgaben für Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit sowie in Ausgaben für Verwaltung und für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb aus der Unterteilung in satzungsmäßige Mittelzuweisung an Dritte, Personalausgaben, Sach- und sonstige Ausgaben, Wareneinkauf sowie Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen und Ausgaben aus der Finanztätigkeit erfolgte grundsätzlich nach direkter Zuordnung.

Soweit eine direkte Mittelzuordnung nicht sinnvoll durchzuführen war, erfolgte die Anwendung von Verteilungsschlüsseln (Quotenaufteilung).

Die Quotenaufteilung ergibt sich grundsätzlich aus dem Verhältnis der Mittelaufteilung der Direktzuordnungen unter Beachtung der Empfehlungen des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) in dessen Prüfberichten zuletzt vom 21. November 2021 zum Antrag auf Verlängerung des Spenden-Siegels.

Dazu folgt der Berichtsverein den Empfehlungen des DZI auch hinsichtlich der Aufteilung der Mittelverwendung in die vorgenannten Ausgabenkategorien.

Der jeweilige Aufteilungsmaßstab ergibt sich im Übrigen aus den Zeichnungen des Vereins.

Eine Überleitungsrechnung der Gesamtausgaben lt. Einnahmen/Ausgaben-Rechnung des Kalenderjahres 2021 zu den Ausgabenkategorien gemäß DZI ist in Anlage 8 dargestellt.

Eine stichprobenhafte Prüfung führte zu dem Ergebnis, dass die Zuordnungen schlüssig und nachvollziehbar sind.

Höweler | Rischmann und Partner mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Anlage 7
Blatt 5

Gesamtausgaben

EUR	1.087.035,98
(EUR	913.831,57)

Die Gesamtausgaben setzen sich nach den Empfehlungen des DZI zur Darstellung und Aufteilung der Kosten in der Rechnungslegung wie folgt zusammen:

	2021 EUR	2020 EUR
(1) <u>Ausgaben für Projektförderung</u>		
- Satzungsmäßige Mittelzuweisung an Dritte	948.547,25	783.626,65
- Sach- und sonstige Ausgaben	5.666,10	3.227,00
	<u>954.213,35</u>	<u>786.853,65</u>
(2) <u>Ausgaben für Projektbegleitung</u>		
- Personalausgaben	20.679,53	16.554,75
- Sach- und sonstige Ausgaben	13.025,22	13.385,90
- Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen	466,19	853,86
	<u>34.170,94</u>	<u>30.794,51</u>
(3) <u>Ausgaben für Kampagnen, Bildung und Aufklärung</u>		
- Personalausgaben	4.407,12	3.528,06
- Sach- und sonstige Ausgaben	4.373,34	1.470,66
- Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen	99,35	181,97
	<u>8.879,81</u>	<u>5.180,69</u>
(5) <u>Ausgaben für Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit</u>		
- Personalausgaben	29.154,76	23.339,47
- Sach- und sonstige Ausgaben	24.976,45	32.164,20
- Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen	657,26	1.203,81
	<u>54.788,47</u>	<u>56.707,48</u>
(7) [Vrw] <u>Ausgaben für Verwaltung</u>		
- Personalausgaben	13.560,34	10.855,59
- Sach- und sonstige Ausgaben	19.448,82	19.834,27
- Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen	305,70	559,91
	<u>33.314,86</u>	<u>31.249,77</u>
(9) [Wgb] <u>Ausgaben für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb</u>		
- Sach- und sonstige Ausgaben	138,55	945,47
- Wareneinkauf	1.530,00	2.100,00
	<u>1.668,55</u>	<u>3.045,47</u>
	<u>1.087.035,98</u>	<u>913.831,57</u>

Höweler | Rischmann und Partner mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Anlage 7
Blatt 6

II. Die Vermögensrechnung

<u>Rohvermögen</u>	EUR	336.503,04
	(EUR	234.685,98)

Unter Position Rohvermögen werden unter anderem die beiden Unterpositionen der immateriellen Vermögensgegenstände und der übrigen Sachanlagen ausgewiesen, welche im Folgenden unter dem Oberbegriff Anlagevermögen zusammengefasst werden.

<u>Anlagevermögen</u>	EUR	3.385,63
	(EUR	4.089,12)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in Anlage 2, Seite 2 dieses Berichtes dargestellt.

Die Zugänge zum Anlagevermögen setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	EUR
<u>immaterielle Vermögensgegenstände</u>	
<u>Markenrechte</u>	
Verlängerung des Markenrechts	1.528,50

<u>Vorräte</u>	EUR	2.230,00
	(EUR	2.350,00)

Zusammensetzung:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Vorräte (Festwert)	2.130,00	2.250,00
- regelmäßig bestehend aus Safran, DVD und Büchern		
Büromaterial (Festwert)	100,00	100,00
	<u>2.230,00</u>	<u>2.350,00</u>

Der Festwert für die Vorräte wurde aufgrund der Bestandsaufnahme zum 31.12.2021 gegenüber dem bisherigen Wert vom 31.12.2020 wegen der gestiegenen Safranvorräte angepasst.

<u>Forderungen</u>	EUR	0,00
	(EUR	146,92)

Zusammensetzung:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Forderungen ggü. Sozialkassen	0,00	146,92
	<u>0,00</u>	<u>146,92</u>

Höweler | Rischmann und Partner mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Anlage 7
Blatt 7

<u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	EUR	330.887,41
	(EUR	228.099,94)

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Kassenbestand	1.649,31	1.513,90
Guthaben bei Kreditinstituten		
- Braunschweigische Landessparkasse	320.829,59	220.923,88
- Postfinance	1.375,39	1.038,93
- Paypal	7.033,12	4.623,23
	<u>329.238,10</u>	<u>226.586,04</u>
	<u>330.887,41</u>	<u>228.099,94</u>

Das Guthaben bei Kreditinstituten betrifft laufende Kontokorrentkonten.
Der Bestand betrifft die Guthaben zum 31.12. des Jahres unter Berücksichtigung zeitlicher Abgrenzungen.

<u>Eigenmittel und Schulden</u>	EUR	336.503,04
	(EUR	234.685,98)

<u>Frei verfügbare Eigenmittel</u>	EUR	335.467,08
	(EUR	234.498,30)

Die Entwicklung der frei verfügbaren Mittel ist in Anlage 2, Blatt 3 dieses Berichtes dargestellt.

Stand am 01.01.2021		234.498,30
- Erhöhung des Bestandes an Geldmitteln im engeren Sinne	102.787,47	
- Aktivierte Investitionen in das Anlagevermögen	1.528,50	
- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	-2.231,99	
- Bestandsveränderungen der Vorräte	-120,00	
- Veränderungen von Forderungen	-146,92	
- Veränderungen der sonstigen Verbindlichkeiten	<u>-848,28</u>	
		<u>100.968,78</u>
Stand am 31.12.2021		<u>335.467,08</u>

<u>Übrige Verbindlichkeiten</u>	EUR	1.035,96
	(EUR	187,68)

Lohnsteueranmeldung IV. Quartal 2021/2020

**Überleitungsrechnung der Gesamtausgaben
lt. Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung des Kalenderjahres 2021
zu den Ausgabekategorien gemäß DZ
(Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen)**

Konto	Text	(1) Projektförderung		(2) Projektbegleitung		(3) Kampagnen Bil- dung und Aufklärung		(5) Werbung und allg. Öffentlichkeitsarb.		(7) [Vw] Verwaltung		(9) [wGb] wirt. Geschäftsbetr.		Gesamt lt. Spalten EUR	Kontrolle
		EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR	%		
Satzungsmäßige Mittelzuweisung an Dritte															
2100	Projektgebundene Spenden AUS	3.365,00	100,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	3.365,00	0,00
2300	Projektgelder an SNI	945.182,25	100,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	945.182,25	0,00
2990	Erstattung sonstige Zuwendungen Vorjahr	0,00	100,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00
		948.547,25	100,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	948.547,25	0,00
Personalausgaben															
4000	Löhne und Gehälter	42.636,18	0,00%	13.004,03	30,50%	2.771,35	6,50%	18.333,56	43,00%	8.527,24	20,00%	0,00	0,00%	42.636,18	0,00
4010	Geringfügig Beschäftigte	12.150,00	0,00%	3.705,75	30,50%	789,75	6,50%	5.224,50	43,00%	2.430,00	20,00%	0,00	0,00%	12.150,00	0,00
4030	gesetzl. soziale Aufwändg.	12.228,92	0,00%	3.729,82	30,50%	794,88	6,50%	5.258,44	43,00%	2.445,78	20,00%	0,00	0,00%	12.228,92	0,00
4070	Aufwendungen f. Ehrenamtszuschale	240,00	0,00%	73,20	30,50%	15,60	6,50%	103,20	43,00%	48,00	20,00%	0,00	0,00%	240,00	0,00
4080	Lohnsteuer	243,00	0,00%	74,12	30,50%	15,80	6,50%	104,49	43,00%	48,59	20,00%	0,00	0,00%	243,00	0,00
4090	Berufsgenossenschaft	303,65	0,00%	92,61	30,50%	19,74	6,50%	130,57	43,00%	60,73	20,00%	0,00	0,00%	303,65	0,00
		67.801,75	0,00%	20.679,53	30,50%	4.407,12	6,50%	29.154,76	43,00%	13.560,34	20,00%	0,00	0,00%	67.801,75	0,00
Sach- und sonstige Ausgaben															
42	Raumkosten														
4207	Raumkosten (Vw)	274,17	0,00%	83,62	30,50%	17,82	6,50%	117,89	43,00%	54,84	20,00%	0,00	0,00%	274,17	0,00
4237	Nebenkosten	584,01	0,00%	178,12	30,50%	37,96	6,50%	251,13	43,00%	116,80	20,00%	0,00	0,00%	584,01	0,00
4250	Miete	17.400,00	0,00%	5.307,00	30,50%	1.131,00	6,50%	7.482,00	43,00%	3.480,00	20,00%	0,00	0,00%	17.400,00	0,00
	Übertrag	18.258,18		5.568,74		1.186,78		7.851,02		3.651,64		0,00		18.258,18	0,00

Konto	Text	(1) Projektförderung		(2) Projektbegleitung		(3) Kampagnen Bildung und Aufklärung		(5) Werbung und allg. Öffentlichkeitsarb.		(7) [Vrw] Verwaltung		(9) [wGbl] wirt. Geschäftsbetr.		Gesamt lt. Spalten EUR	Kontrolle
		EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR	%		
Übtrag		18.258,18		5.568,74		1.186,78		7.851,02		3.651,64		0,00		18.258,18	0,00
43 Güter und Dienstleistungen															
4328 Verpackungs- und Versandkosten (wGB)		50,40	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	50,40	100,00%	50,40	0,00
4352 In Auftrag gegebene Dienstleistungen (2)		1.821,16	0,00%	1.821,16	100,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	1.821,16	0,00
4355 In Auftrag gegebene Dienstleistungen (5)		12.449,62	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	12.449,62	100,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	12.449,62	0,00
4375 Ausstattungsbedarf (5)		2.585,00	0,00%	0,00	0,00%	2.585,00	100,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	2.585,00	0,00
4397 Werkzeuge und Kleingeräte bis 250€ (Verw)		67,97	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	67,97	100,00%	0,00	0,00%	67,97	0,00
44 Kommunikation															
4417 Bürobedarf (Vrw-30,5-6,5-43-20 %)		855,17	0,00%	260,83	30,50%	55,59	6,50%	387,72	43,00%	171,03	20,00%	0,00	0,00%	855,17	0,00
4437 Bürobedarf (2)		385,30	100,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	385,30	0,00
4432 IT-Kosten (2) entsandte MA		335,95	0,00%	335,95	100,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	335,95	0,00
4445 Porto (5)		247,61	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	247,61	100,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	247,61	0,00
4448 Porto (wGB)		88,15	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	88,15	100,00%	88,15	0,00
4450 Telefon (wGB)		970,62	0,00%	296,04	30,50%	63,09	6,50%	417,36	43,00%	194,13	20,00%	0,00	0,00%	970,62	0,00
4452 Telefon (Mix)		87,99	100,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	87,99	0,00
4455 Internet (2) entsandte MA		299,36	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	299,36	100,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	299,36	0,00
4465 Internet (5)		393,18	0,00%	0,00	0,00%	393,18	100,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	393,18	0,00
4473 Fortbildungskosten (3)		484,30	100,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	484,30	0,00
4475 Fortbildungskosten (2) entsandte Mitarbeiter															
45 Reisekosten															
4500 Reisekosten (2)		4.158,59	0,00%	4.158,59	100,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	4.158,59	0,00
4502 Reisekosten (1) entsandte MA		1.670,59	100,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	1.670,59	0,00
4505 Reisekosten (5)		1.151,20	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	1.151,20	100,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	1.151,20	0,00
46 Sonstige Aufwendungen															
4625 Repräsentation (5)		219,86	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	219,86	100,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	219,86	0,00
4635 Bewirtung ohne Eigenanteil		89,08	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	89,08	100,00%	0,00	0,00%	89,08	0,00
4637 Bewirtung im Haus (Verw)		0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00
4652 Geschenke bis 35 € (2)		48,41	0,00%	48,41	100,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	48,41	0,00
4663 Werbekosten Aufklärung (3)		179,39	0,00%	0,00	0,00%	89,70	50,00%	89,69	50,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	179,39	0,00
4665 Werbekosten (5)		1.883,01	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	1.883,01	100,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	1.883,01	0,00
4682 Rechts- und Beratungskosten Sicherheit (2)		1.610,00	100,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	1.610,00	0,00
4687 Rechts- u. Beratungskosten (Verw)		9.421,79	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	9.421,79	100,00%	0,00	0,00%	9.421,79	0,00
Übtrag		59.811,88		12.489,72		4.373,34		24.976,45		13.595,64		138,55		59.811,88	

Konto	Text	(1) Projektförderung		(2) Projektbegleitung		(3) Kampagnen Bildung und Aufklärung		(5) Werbung und allg. Öffentlichkeitsarb.		(7) [Vrw] Verwaltung		(9) [wGb] wirt. Geschäftsbetr.		Gesamt lt. Spalten EUR	Kontrolle
		EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR	%		
	Überrag	59.811,88		12.489,72	4,373,34	24.976,45	13.595,64	138,55	59.811,88	0,00				0,00	
	<i>47 Versicherungen, Beiträge, Lizenzen</i>														
	4712 Versicherungen (2)	535,50	0,00%	535,50	100,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	535,50	0,00
	4717 Versicherungen (Vrw)	1.268,69	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	1.268,69	100,00%	0,00	0,00%	1.268,69	0,00
	4797 Steuern, Zölle, Lizenzen (Vrw)	2.338,11	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	2.338,11	100,00%	0,00	0,00%	2.338,11	0,00
	<i>48 Geldverkehr</i>														
	4817 Geldverkehr, Bankgebühren (Vrw)	2.246,38	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	2.246,38	100,00%	0,00	0,00%	2.246,38	0,00
	<i>49 Material und Kleinenteile</i>														
	4919 Material für Afgh + N-Irak	1.427,92	100,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	1.427,92	0,00
	4990 Kleinenteile und GWG bis 800,00 (Mix)	0,00	0,00%	0,00	30,50%	0,00	6,50%	0,00	43,00%	0,00	20,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00
		67.628,48	8,38%	13.025,22	19,26%	4.373,34	6,47%	24.976,45	36,93%	19.448,82	28,76%	138,55	0,20%	67.628,48	0,00
	Wareneinkauf														
	<u>Den Ausgabeartenkategorien direkt zuzuordnen</u>														
	<i>4318 Handelswaren für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb</i>														
		1.530,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	1.530,00	100,00%	1.530,00	0,00
		1.530,00		0,00		0,00		0,00		0,00		1.530,00		1.530,00	
	Summe Ausgaben aus laufender Tätigkeit	1.085.507,48	87,90%	33.704,75	3,10%	8.780,46	0,81%	54.131,21	4,99%	33.009,16	3,04%	1.668,55	0,17%	1.085.507,48	0,00
	Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen														
	<i>20 Markenrechte</i>														
		1.528,50	0,00%	466,19	30,50%	99,35	6,50%	657,26	43,00%	305,70	20,00%	0,00	0,00%	1.528,50	0,00
		1.528,50		466,19		99,35		657,26		305,70		0,00		1.528,50	0,00
	Gesamtausgaben	1.087.035,98	87,78%	34.170,94	3,14%	8.879,81	0,82%	54.788,47	5,04%	33.314,86	3,06%	1.668,55	0,15%	1.087.035,98	0,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unbeachtlicher Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.